

(Dr. Bajohr [GRÜNE])

- (A) bei den Finanzämtern mehr Personal für die Betriebsprüfungen her. Aber dieses kann doch nicht aus den Stellen, die die Vermögensteuer einkassieren, genommen werden.

Warum will Herr Waigel überhaupt den Ländern diese Einnahmen streichen? Das ist doch die Frage. Es geht ja immer so: Der Bund streicht beim Land. Warum nimmt er nicht die Zölle, wenn er unbedingt etwas vereinfachen will? Die Zolleinnahmen sind ja ungefähr so hoch wie die Vermögensteuer-Einnahmen. Aber er will es natürlich beim Bund belassen.

Und es geht natürlich noch um etwas anderes. Es geht um mehr als um die Verteilung zwischen Bund und Ländern. CDU und CSU wollen mit diesem Ansatz, mit diesem Vorschlag tabula rasa machen. Die Vermögensteuerbesitzer sollen ihre Millionen und Milliarden künftig völlig ungetrübt kassieren und genießen dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Den Einnahmeverlust, von dem Sie dann reden, wollen Sie sich wahrscheinlich bei den Lohnsteuerzahlern und bei den Sozialversicherungspflichtigen holen.

(Zurufe)

- (B) Das wird vielleicht Herrn Erivan Haub freuen. Den kennen Sie vielleicht nicht. Aber Herr Haub, Eigentümer der Tengemann-Gruppe, ist vermutlich der reichste unserer Mitbürger. Er darf 11 Milliarden DM sein eigen nennen.

(Zurufe von der CDU)

Das entspricht dem Ansatz 1995 für das MAGS, für das MURL und für das Wirtschaftsministerium Nordrhein-Westfalen.

Aber auch andere Reiche und Superreiche würden natürlich profitieren, die Haniels und die Henkels, Theo und Karl Albrecht, Familie Mohn aus Gütersloh und viele, viele mehr. Denn an ihre Geldvermögen ginge niemand mehr heran.

476 Milliarden DM oder 14 % des Geldvermögens befinden sich in der Hand von 1 % unserer Bevölkerung. 50 % der Deutschen müssen sich mit 2 % begnügen.

Es ist richtig: Die Vermögensteuer ist kein geeignetes Instrument zur Umverteilung des Reichtums in unserem Land; aber sie ist und sie bleibt ein Symbol für die Sozialpflichtigkeit des Eigentums und für das Bemühen, wenigstens ansatzweise den Gedanken der Gerechtigkeit des Steuersy-

stems zu bewahren. Deshalb darf auf die Vermögensteuer nicht verzichtet werden. - Ich danke Ihnen. (C)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Meine Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir sind damit an das Ende der Aktuellen Stunde gekommen, die ich hiermit auch schliesse.

Ich rufe auf:

3. Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Nachtragshaushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/153
erste Lesung - Einbringung

Ich erteile dem Herrn Finanzminister zur Einbringung des Gesetzentwurfs das Wort. Bitte schön.

(D)

Heinz Schleußer, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich lege Ihnen den Entwurf eines Nachtragshaushaltsgesetzes zum Haushalt 1995 vor. Dieser Nachtrag beschränkt sich im wesentlichen auf zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes nicht bekannte zwangsläufige Mehrausgaben sowie auf die sich aus der Neuorganisation der Landesregierung ergebenden Auswirkungen auf den Landeshaushalt.

Die gesamten etatisierten Mehrausgaben haben ein Volumen von 658,9 Millionen DM. Dem stehen Minderausgaben von 328,2 Millionen DM, Mehreinnahmen von 90 Millionen DM und Mindereinnahmen von 35,8 Millionen DM gegenüber. Die nicht gedeckten Mehrausgaben belaufen sich auf 276,5 Millionen DM.

Die zum Haushaltsausgleich erforderliche Deckung der Mehrausgaben wird wie folgt erbracht: Erstens durch Absenken des Ansatzes für Zinsen für Kreditmarktmittel um 130 Millionen DM. Die Nettokreditermächtigung im Haushalt 1994 wurde nicht voll ausgeschöpft, und das Zinsniveau ist zurückgegangen. Das machte eine Absenkung dieses Ansatzes möglich.

(Minister Schleißer)

(A) Zweitens. Die verbleibende Deckungslücke von 146,5 Millionen DM wird durch eine globale Minderausgabe in den Einzelplänen geschlossen. Damit unterliegt die Erwirtschaftung der Minderausgabe der Verantwortung jedes einzelnen Ressorts. Die Nettokreditaufnahme wird durch diesen Nachtrag nicht erhöht.

Im Nachtragshaushalt sind zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen von 2,2 Milliarden DM etatisiert. Hiervon entfallen rund 2 Milliarden DM auf den im Rahmen der Energiekonsensgespräche zwischen Bundesregierung und Landesregierung festgelegten Landesanteil am Kokskohleplafonds 1995/1997.

Der Nachtragshaushalt enthält weiter folgende wesentliche Änderungen: In das Haushaltsgesetz wird eine Regelung aufgenommen, wonach alle sich im Haushaltsplan 1995 ergebenden Verpflichtungsermächtigungen je Einzelplan nur bis zu einer Höhe von 70 % freigegeben werden. Hierdurch entfällt die Vorbelastung des 96er Haushalts.

Eine entsprechende hundertprozentige Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung ist für folgende Bereiche vorgesehen: für den Abschluß und die Verlängerung langfristiger Mietverträge, für die Weiterfinanzierung begonnener Einzelbaumaßnahmen und für das Gemeindefinanzierungsgesetz.

(B)

In Ausnahmefällen kann eine über 70 % hinausgehende Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung gegen Deckung erfolgen. Dadurch können Landesprogramme und gemeinschaftlich finanzierte Programme entsprechend dem vorgegebenen Programmverlauf fortgeführt werden.

In folgenden Bereichen sieht der Entwurf des Nachtragshaushaltsplans Mehrausgaben vor: Der Asylbereich hat einen Anteil an den Mehrausgaben von rund 100 Millionen DM. Davon entfallen 40 Millionen DM auf die Erstattung an die Kommunen für Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina.

Durch den fortdauernden Konflikt auf dem Balkan erhalten rund 35.000 Menschen Sozialhilfeleistungen, für die das Land seit diesem Jahr seinen Anteil unabhängig von der fortdauernden Verweigerung des Bundes leistet.

Weitere 40 Millionen DM sind zur abschließenden Erstattung an die Kommunen für deren Aufwendungen an ausländische Flüchtlinge nach altem Recht erforderlich. Mit 10 Millionen DM will das

Land Kommunen bei der Aufgabe teurer, nicht mehr benötigter Übergangsheime für Asylbewerber unterstützen. (C)

Für Aufwandsentschädigungen und Vergütungen im Rahmen des 1992 in Kraft getretenen Betreuungsgesetzes sind weitere 14 Millionen DM erforderlich. Dieser Mehrbedarf war bei Aufstellung des Haushalts wegen geringer Ist-Ausgaben in den Vorjahren nicht absehbar.

Der Landesanteil an den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz wird in Anpassung an die Ausgabenentwicklung 1995 um 25 Millionen DM erhöht. Es ist ein drastischer Anstieg der Fallzahlen von 1992 mit ca. 28000 Fällen auf 1994 mit bereits 92000 Fällen feststellbar. Die Ausgaben stiegen im gleichen Zeitraum von rund 83 Millionen DM auf 335 Millionen DM.

Der Landesanteil an den Erblasten der NRW-Bergbauunternehmen muß um 32,5 Millionen DM erhöht werden. Grundlage ist auch die im Rahmen des Energiekonsenses zwischen den Bergbauländern und dem Bund getroffene Vereinbarung.

Der Ansatz für das Wohngeld wird um 187 Millionen DM erhöht. Diese Erhöhung ist durch die Zunahme der Zahlfälle und durch die Erhöhung des Anspruchs im Einzelfall begründet.

Die Personalausgaben werden um 175 Millionen DM verstärkt. Dies ist aufgrund der bisherigen Ist-Entwicklung bei Berücksichtigung des Tarifabschlusses und vor allem beim Anstieg der Versorgungsausgaben und der Beihilfen erforderlich. (D)

Im Personalbereich sind folgende weitere wesentliche Änderungen zu nennen: Für das Schuljahr 1995/96 werden 440 neue Angestelltenstellen für befristete Einstellungen für besondere Unterrichtszwecke in den Schulkapiteln ausgebracht. Damit können bereits in 1995 die notwendigen Vorbereitungen für das Einstellungsverfahren zum Einstellungstermin 1. Februar 1996 für das zweite Schulhalbjahr 1995/96 eingeleitet werden.

Der Nachtragshaushalt sieht weiter 2460 zusätzliche Einstellungsermächtigungen für die Ausbildung von Lehramtsanwärtern vor. Damit erhöhen sich die Einstellungsermächtigungen für den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt auf insgesamt 7 990.

Um die Übernahme aller 1995 geprüften Anwärter des gehobenen Justizdienstes sicherzustellen, werden 35 Stellen für beamtete Hilfskräfte im Einzelplan 04 eingerichtet. Das gilt auch für die

(Minister Schleußer)

- (A) Übernahme von geprüften Anwärtern im Landesamt für Besoldung und Versorgung mit 20 Stellen. 58 Stellen sind für Praktikanten für staatliche Veterinäruntersuchungsämter vorgesehen.

Durch die Neuordnung der Landesregierung sind folgende Stellenzugänge notwendig: 2 Planstellen der Besoldungsgruppe B 10. Dabei handelt es sich um eine Planstelle für den zweiten Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr sowie um die Planstelle des Chefs der Staatskanzlei.

Um die Funktionsfähigkeit der Landesregierung nach der Neuorganisation sicherzustellen, sind im Haushaltsvollzug Umsetzungen von Planstellen der Besoldungsgruppe B 10 erfolgt. Aufgrund dieser Umbesetzungen und aus keinem anderen Grund werden die beiden Planstellen der Besoldungsgruppe B 10 bei den Ressorts eingerichtet, die jetzt nicht mehr über Planstellen entsprechender Wertigkeit verfügen. Das sind die Einzelpläne 10 und 14.

Ich nenne einige Einzelpositionen, die von dem eingangs genannten Grundsatz abweichen:

- (B) Das REN-Programm soll um insgesamt 5,25 Millionen DM aufgestockt werden. Hiervon entfallen 1,5 Millionen auf den Programmteil "Demonstrationsförderung/Energieberatungsprojekte" im Einzelplan 08 und 3,75 Millionen auf den im Einzelplan 14 bestehenden Bereich der Breitenförderung.

Eine Meisterprämie wird mit 10 Millionen DM dotiert. Mit dieser arbeitsplatzschaffenden Existenzgründerhilfe wird Jungmeisterinnen und -meistern eine einmalige Prämie von 20 000 DM zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln sind 1995 noch 500 Förderungen möglich.

Meine Damen und Herren! Insgesamt wird mit dem Entwurf des Nachtragshaushalts die finanzpolitische Linie der Solidität nicht verlassen. Alle Mehrausgaben sind gedeckt. Die zu Mehrausgaben führenden Stellenzugänge sind durch Stellenabsetzungen ausgeglichen. Die Nettokreditaufnahme, also die finanzpolitische Zielgröße, bleibt durch diesen Nachtrag unverändert.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich danke Ihnen, Herr Finanzminister, für die Einbringung des Nachtragshaushalts. Die Beratung in erster

Lesung ist für die kommende Woche vorgesehen, so daß ich damit den Tagesordnungspunkt 3 heute für erledigt erklären kann. (C)

Ich rufe den nächsten Punkt der Tagesordnung auf:

4. Vorfahrt für Familien in NRW

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/124

Ich eröffne hiermit die Beratung und erteile Herrn Kollegen Rösenberg für die antragstellende Fraktion das Wort.

Antonius Rösenberg (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger im Lande im Hinblick auf die Perspektiven der Familienpolitik in den nächsten fünf Jahren orientieren sich, was die Regierungspolitik betrifft, an der Koalitionsvereinbarung, die uns bekannt ist, an der Regierungserklärung, deren Aussagen zur Familienpolitik gestern ich persönlich schlicht und einfach als enttäuschend empfand, und an dem Bericht des Ministers im Fachausschuß über die Perspektiven der Regierung in der Familienpolitik im Detail, den wir im Oktober erwarten. (D)

Insoweit kommt der Antrag der CDU, der kein umfassendes familienpolitisches Programm für fünf Jahre ist, aber wichtige Teilaspekte des Handelns enthält, zur rechten Zeit. Wir meinen, daß dieser Antrag einzelne Schritte enthält, die wir gemeinsam auch unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Landes realisieren können.

Die Regierungserklärung, meine Damen und Herren, die der Ministerpräsident gestern hier verlesen hat, beinhaltet den meines Erachtens recht einfachen Satz: "Wir werden unsere Politik für eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft im Lande fortsetzen und auch den Bund in die Pflicht nehmen." Das ist an sich wenig Substantielles, wenig an konkreten Aussagen, welche eigenständigen politischen Leistungen das Land Nordrhein-Westfalen im Bereich der Familienpolitik zusätzlich auf den Weg bringen will. Von einer familienpolitischen Aufbruchstimmung, von einer Offensive in diesem Bereich war am gestrigen Tage wenig zu spüren.